



FRAUENTURNVEREIN BURGDORF

Führungsrichtlinien

➤ **Schutzkonzept COVID-19 2021**

Version 23.4.2021

Sursee, 23.4.2021/E. Oswald

Schutzkonzept COVID-19 2021

Version 23.4.2021

1. Allgemeines

- Aufgrund der COVID-19-Pandemie 2020/2021 wurden vom Bundesrat und vom Kanton Bern Massnahmen für das organisierte Sporttreiben festgelegt. Nachfolgend wird die Umsetzung dieser Massnahmen in Sportangeboten des Frauenturnverein FTV Burgdorf geregelt und beschrieben.
- Das Schutzkonzept orientiert sich am 'Schutzkonzept Breitensport' des Schweizerischen Turnverbandes (STV) (vgl. www.stv-fsg.ch), welches die Umsetzung der Massnahmen im Detail regelt. Im Zweifelsfalle richtet sich die Handhabung beim Sporttreiben nach dem Konzept des STV.
- Das Schutzkonzept orientiert sich zudem am Schutzkonzept der Stadt Burgdorf (www.burgdorf.ch) und berücksichtigt dessen Vorgaben.
- Ziel ist, die Bewegungs- und Trainingsaktivitäten im FTV Burgdorf wieder durchzuführen und damit den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.
- Markante Änderungen im Vergleich zum letzten Konzept sind nachfolgend zur besseren Lesbarkeit **gelb** gekennzeichnet.

2. Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

A Symptomfrei ins Training

B Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 Meter Abstand)

C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

E Schutzmaskenpflicht

F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

A Teilnahmebedingungen

- Turner*innen und Leiter*innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
- Turner*innen und Leiter*innen mit Krankheitssymptomen orientieren die Trainingsgruppe umgehend über die Krankheitssymptome.
- Wer sich nicht an die genannten Massnahmen hält, darf vorläufig nicht mehr am Trainingsbetrieb teilnehmen.

B Soziale Distanzierung

- Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (Details siehe Punkt E).
- **Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger (sowie deren Leiter*innen): Trainings indoor und outdoor sind ohne Beschränkung der Personenzahl erlaubt.**

Körperkontakt während des Trainings ist erlaubt, wird aber möglichst vermieden.

Wettkämpfe OHNE Publikum sind erlaubt.

- **Erwachsene mit Jahrgang 2000 oder älter INDOOR:** Trainings in beständigen Gruppen von maximal 15 Personen (Leiter/innen mitgezählt) mit Maske UND Abstand von 1,5m sind erlaubt. In kleinen Hallen müssen pro Person mindestens 10m² (3x3m) zur Verfügung stehen. Körperkontakte sind verboten.
- **Erwachsene mit Jahrgang 2000 oder älter OUTDOOR:** Trainings in beständigen Gruppen sind bis maximal 15 Personen (Leiter/innen mitgezählt) erlaubt. Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Körperkontakte sind nur mit Maske erlaubt.
- **Für Gruppen, die aus Jugendlichen und Erwachsenen bestehen, gelten für alle Turnenden die Regeln der Erwachsenen.**
- Es dürfen keine Zuschauer vor Ort sein.
- **Die Garderoben und Duschen stehen zur Verfügung.** Für Erwachsene (Jahrgang 2000 oder älter) gelten folgende Einschränkungen: Es dürfen sich maximal 5 Personen gleichzeitig in einer Garderobe aufhalten. Wann immer möglich, sollen sich die Trainierenden zu Hause umziehen und duschen. Die Trainierenden halten den Aufenthalt in den Garderoben möglichst kurz. Achtung: Die Nutzer von Aussenanlagen können derzeit keine Garderoben nutzen. Auch nicht, wenn grundsätzlich eine Absprache mit dem Anlagenpersonal oder den Indoormietern besteht.

C Hygienevorschriften

- Die Trainingsteilnehmer waschen sich vor und direkt nach dem Training die Hände gemäss Vorschriften.
- Die Leiter*innen stellen den Turner*innen während des Trainings das Desinfektionsmittel zur Verfügung, das vom Verein im Vereinsschrank zur Verfügung gestellt wird.
- Händeschütteln wird unterlassen.
- Es wird ins Taschentuch oder die Armbeuge geniest und gehustet.

D Contact Tracing

- Die Leiter*innen führen eine lückenlose Präsenzliste über die am Training teilnehmenden Turner*innen. Diese dient insbesondere zur Rückverfolgung bei engen Kontakten. Der Vorstand kann diese Präsenzliste von der Leiter*in jederzeit einfordern.
- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf, d.h. die Turner*innen selbst sowie ggf. Betreuende. Begleitpersonen (Eltern) haben nur sofern nötig Zutritt. Beim Bringen und Abholen der Kinder warten die Eltern vor der Sporthalle.

E Schutzmaskenpflicht

- Personen, die älter als 12 Jahre sind, müssen im Aussenbereich einer Sportanlage vor und nach dem Training sowie im Innenbereich der Anlage immer eine Maske tragen.
- Das Mitbringen der Schutzmaske liegt in der Verantwortung der Turnerin / des Turners.
- Während des Trainings sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen.
- Trainer*in: Für Trainer*innen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

F Einhaltung und Kommunikation FTV Burgdorf

- Der Vorstand hat die Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzepts und informiert die betroffenen Personen (Leiter*innen, Mitglieder) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe. Kontaktperson ist die Präsidentin, Esther Oswald (Angaben vgl. unten).
- Leiter*innen planen und führen die Trainings unter Einhaltung der Punkte A - F durch.
- Alle Mitglieder halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften. Sie zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

- Dieses Schutzkonzept wird auf der Website des FTV Burgdorf veröffentlicht (www.ftvburgdorf.ch).
- Dieses Schutzkonzept wird allen Leiter*innen sowie den Vereinsmitgliedern elektronisch zugestellt.

Kontaktperson

Esther Oswald, Präsidentin
Centralstrasse 31f
6210 Sursee
041 921 09 44
esther.oswald@bluewin.ch

23.4.2021
Der Vorstand